



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB 31.12.2021

Zusätzliche Publikationen: KABLU 01.01.2022

Voraussichtliches Ablaufdatum: 31.12.2026

Meldungsnummer: KK04-0000023910

Publizierende Stelle

Konkursamt Kriens, Arsenalstrasse 43, 6010 Kriens

Kollokationsplan und Inventar OSD Security GmbH in Liquidation

Schuldner:

OSD Security GmbH in Liquidation

CHE-112.027.696

ohne Domizil-sans domicile-senza indirizzo

6353 Weggis

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 20.01.2022

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 10.01.2022

Auflagestelle:

Konkursamt Kriens,

Arsenalstrasse 43,

6010 Kriens

Kontaktstelle für Beschwerden:

Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Kriens einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung:

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Kriens gerichtlich anhängig zu machen.

Bemerkungen:

Im Konkursverfahren der OSD security GmbH verzichtet die Konkursverwaltung namens der Konkursmasse auf die Geltendmachung der inventarisierten Verantwortlichkeitsansprüche, sofern die Mehrheit der Gläubiger nicht bis zum 20.01.2022 schriftlich (eingeschrieben) dagegen opponiert. Falls diesem Verzicht zugestimmt wird (Stillschweigen gilt als Zustimmung) können die Gläubiger beim unterzeichneten Konkursamt bis zum 20.01.2022 gemäss Art. 260 SchKG die Abtretung der Ansprüche verlangen.